

**Tischvorlage im Sozialausschuss am 31.01.2012
zu Tagesordnungspunkt 1.1 öffentlich**

Den 30.1.2012

Tagesordnungspunkt „Metropolticket“ im Sozialausschuss am 31.1.2012; hier Sachantrag

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
zum Tagesordnungspunkt " Metropolticket" stellen wir folgenden Sachantrag
(inhaltliche Änderungen zur Vorlage kursiv):

Der Sozialausschuss/Gemeinderat möge beschließen:

Die Untersuchung soll u.a. durch Befragung einer repräsentativer Stichprobe der Personen erfolgen, die Leistungen nach SGB II und XII beziehen.

Als Tarifangebote werden folgende Varianten untersucht:

- „Rhein-Neckar-Ticket“: Der Kunde erhält ein Rhein-Neckar-Ticket (persönliche Jahreskarte mit verbundweiter Gültigkeit ohne Mitnahmeregelung),
- „Jahreskarte Jedermann“ - Preisstufe 2: Der Kunde erhält eine persönliche Jahreskarte Jedermann der Preisstufe 2 (Heidelberg plus eine Umlandwabe).
- Die Jahreskarte Jedermann beinhaltet eine Mitnahmeregelung: an Werktagen montags bis freitags ab 19.00 Uhr, ansonsten ganztägig, können bis zu 4 weitere Personen im Geltungsbereich mitgenommen werden.
- „Job-Ticket“: Der Kunde erhält ein Job-Ticket. Beim Job-Ticket handelt es sich um eine persönliche Jahreskarte mit verbundweiter Gültigkeit und Mitnahmeregelung entsprechend 2., jedoch verbundweit.

Bei der Befragung wird erhoben

- *die bisherigen und die potentiellen Nutzungsfrequenzen und Nutzungszeiten.*
- *die potentielle Nachfrage für die Preise von 33,80 Euro, 20 Euro und 15 Euro.*

Die entstehenden Kosten werden durch eine Grenzkostenrechnung abgeschätzt.

Begründung:

Der potentiellen Nutzerkreis hat für Mobilität insgesamt rund 18 Euro zur Verfügung. Deshalb sollen auch niedrigere Preise in bezug auf die Nachfrage und Kosten untersucht werden.

Die Untersuchung soll die Kosten abschätzen, die durch die Einführung des Sozial- bzw. Metropoltickets entstehen. Es ist naheliegend, dass die zukünftigen Berechtigten den ÖPNV nicht überwiegend oder auch nur großenteils während der morgendlichen Lastspitze nutzen. Sie werden deshalb die wesentlichen Kostenfaktoren (Personal und Fahrzeuge) vermutlich nicht erheblich vergrößern. Deshalb sollen die Kosten durch eine Grenzkostenrechnung ermittelt werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Arnulf Weiler-Lorentz
Hilde Stolz